

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr. 21/006/2026	Erstellt am 28.05.2026	
Sachgebiet 21 - Finanzverwaltung, Beteiligungen	Verfasser Alexander Böck Richard Hübner		
Gremium Kreisausschuss	Datum 22.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Jahresabschluss 2024 des Sondervermögens "St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg" und des Sondervermögens "St. Johannes Klinik Auerbach"; Vorlage gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO			
Anlagen: Rechenschaftsbericht Anhang Sondervermögen "St. Anna Krankenhaus SuRo" 2024 Rechenschaftsbericht Anhang Sondervermögen "St. Johannes Klinik Auerbach" 2024			

Vorschlag zum Beschluss:

Die Jahresabschlüsse 2024 des Sondervermögens „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und des Sondervermögens „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden zur Kenntnis genommen und mit allen Anlagen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugeleitet (Art. 88 Abs. 2 i.V.m. Art. 89 LKrO, § 1 Abs. 2 Satz 1 WkKV, § 1 Abs. 2 Satz 1 WkPV).

Vorlagebericht

Zum 01.01.2005 wurde das Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ gegründet. Gleichzeitig erfolgte eine Aufteilung des bisherigen Betriebsvermögens auf das Kommunalunternehmen und die beiden Sondervermögen. Während das St. Anna Krankenhaus in Sulzbach-Rosenberg, die St. Johannes Klinik in Auerbach und die Spezialeinrichtung „Aktivierende Behandlungspflege und Therapie für Patienten im Wachkoma“ Einrichtungen des Kommunalunternehmens wurden, verbleiben Grund und Boden als Sondervermögen beim Landkreis Amberg-Sulzbach. Die beiden Sondervermögen umfassen rein investive Bilanzpositionen und deren Finanzierung.

Die Jahresergebnisse der beiden Sondervermögen entsprechen den Abschreibungen nicht förderfähiger Anlagegüter nach 1972. Die Verluste der beiden Sondervermögen stellen derzeit **reine buchhalterische** Größen dar, die beim Landkreis Amberg-Sulzbach zu **keinerlei Auszahlungen** führen.

Nach Abschluss der Generalsanierung und Strukturverbesserung (BA 1) fallen jährlich erhöhte Abschreibungen aus Eigenfinanzierung im Umfang der nicht förderfähigen Investitionen an, die sich auf die Nutzungsdauer verteilen und das jeweilige Jahresergebnis verschlechtern. Die verschlechterten Jahresergebnisse werden jedoch durch das erhöhte Eigenkapital, das der Landkreis Amberg-Sulzbach gemäß KrT-Beschlüssen vom 13.12.2010, 19.12.2011, 17.07.2017 und 16.07.2018 zuführt, in vollem Umfang gedeckt.

Solange die Generalsanierung und Strukturverbesserung des Krankenhausgebäudes des St. Anna Krankenhauses (BA 2) nicht abgeschlossen ist, hat die Abwicklung im Sondervermögen keinerlei erfolgsabhängige Auswirkung. In der Bilanz erhöhen sich jährlich die Anlagen im Bau, die Sonderposten und das Eigenkapital in gleichem Umfang.